
Newsletter für die Interessensvertretung 09-2020

Hallo Kolleginnen und Kollegen,
hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessensvertretung.

Herzliche Grüße von
Hans-Peter Semmler

Inhalt:

1. Petition zum BEM
2. Leiharbeit
3. Corona - Seminarbesuch
4. Kommunikationstipp
5. ..aus dem Gericht
6. Seminare
7. Impressum

1. Online-Petition zum BEM

Die Rechte der Beschäftigten und der betrieblichen Interessenvertretungen im Verfahren für das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) müssen konkretisiert und gestärkt werden.

Um die Rechte zu stärken, müssen die § im SGB IX verändert werden.

Uneingeschränkte Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertreter bei:

- Der uneingeschränkten Teilnahme eines Vertreters der betrieblichen Interessenvertretung an den BEM-Gesprächen
- Der Festlegung von betrieblichen Maßnahmen, um Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden oder zu überwinden
- Der Information aller Beschäftigten im Betrieb über das geregelte BEM Verfahren
- Der Überprüfung der Wirksamkeit und Qualität durchgeführter Maßnahmen
- Der Ausgestaltung der innerbetrieblichen Begleitung bei einer stufenweisen Wiedereingliederung
- Den betrieblichen Vereinbarungen zur Dokumentation vom Anfang bis zum Ende
- Allen weiteren betrieblichen Vereinbarungen zum BEM-Verfahren einschließlich der Einladungsformalitäten und des Datenschutzes
- Der Einrichtung von BEM – oder Integrationsteams
- Der Zuständigkeit einer Einigungsstelle

Zur Petition:

<http://chnng.it/Kh7k7qzXGs>

2. Leiharbeit

Arbeitgeber verkaufen die Leiharbeit als „Brücke zum regulären Arbeitsverhältnis“.

Tatsächlich aber ist sie eine Form prekärer Arbeitsverhältnisse.

Der DGB hat ein Quiz zur Leiharbeit erstellt. Da kannst du überprüfen, ob Du bereits alle Tücken dieser Beschäftigungsform kennst.

Link zum Quiz:

<https://www.dgbrechtsschutz.de/ratgeber/quiz/quiz/uebersicht/beitrag/arbeitsvertrag/ansicht/leiharbeit-1/details/anzeige/>

Leiharbeit und Werkverträge - Aktuell im Focus der Rechtsprechung

09.-12.11.2020 in Regensburg

Infos unter: seminar@komsem.de

3. Seminarteilnahme trotz Dienstreiseverbot?

Interessensvertretungen (SBV / BR / PR MAV) dürfen in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Anweisungen kann der Arbeitgeber also nur geben, wenn er weisungsbefugt ist.

Bei der Entscheidung über einen Seminarbesuch nach den jeweiligen Paragrafen von SBV / BR / PR / MAV ist der Arbeitgeber nicht weisungsbefugt, auch nicht im Rahmen von Dienstreiseverboten.

Die Entscheidung zur Teilnahme an einer Konferenz bzw. einer Schulung liegt also allein bei der Interessensvertretung. Diese entscheidet in ihrem Ermessen.

Die Interessensvertretung muss also Abwägen zwischen den Bedenken des Arbeitgebers und dem Risiko des Besuchs der Veranstaltung. Wie groß ist das Risiko einer Infektion, welche Schutzmaßnahmen hat der Veranstalter getroffen, und wie sind die Hygienevorschriften im Veranstaltungsort?

Anders ist es, wenn es durch den Gesetzgeber, den Bund oder das Land besondere Pandemieschutzmaßnahmen gibt, wie z.B. Reise und Einreiseverbote oder sonstige Einschränkungen, die natürlich eingehalten werden müssen.

4. Kommunikationstipp - Die 7 Rede-Sünden

1. **Lange, geschraubte Sätze:** Bilde einfache, kurze Sätze ohne schmückendes Beiwerk.
2. **Übertreibungen:** Vermeide Extreme, bewahre Augenmaß!
3. **Fremdwörter und Fachausdrücke:** Vermeide einen Fachjargon, den das Publikum nicht versteht. Überlege bei Fremdwörtern und Fachausdrücken, ob Du diese nicht durch einfachere Formulierungen ersetzen kannst.
4. **Reden ohne Punkt und Komma:** Gönn den Zuhörern zwischendurch öfters eine Pause. Markiere im Manuskript die entsprechenden Stellen mit Gedankenstrichen. Wenn Du zu besonders wichtigen Passagen der Rede kommst – spreche bewusst langsam. Langsames Reden ist die bestmögliche Betonung!
5. **Fehlender Blickkontakt:** Ein chinesisches Sprichwort sagt: "Der Blick ist das zweite Rückgrat." Tatsächlich ist die Sprache der Augen die wichtigste Möglichkeit, ohne körperliche Berührung Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen. Achte also darauf, dass Du als Redner Deine Zuhörer auch anblickst; denn nur dann fühlt sich das Publikum richtig angesprochen.

6. **Überziehen der Redezeit:** Nichts nervt ein Publikum mehr, als einem Redner länger als vorgesehen zuhören zu müssen. Teile Dir bereits in der Vorbereitung die Zeit gut ein. Und überprüfe im Praxisversuch, ob Du die Zeit einhältst.
7. **Verzicht auf gründliche Vorbereitung:** Überschätze Deine Fähigkeiten als Redner nicht! Dagegen hilft eine gute Vorbereitung. Plane pro Minute Redezeit eine Stunde Vorbereitung ein.

Rhetorik: Reden in der Schwerbehindertenversammlung – leicht gemacht

16.-20.11.2020 in Bernried / Bay. Wald

Infos unter: seminar@komsem.de

5. ..aus dem Gericht

Kein Anspruch auf Anwalt beim BEM

Ein Arbeitnehmer hat im Rahmen seines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) keinen Anspruch darauf, dass sein Rechtsanwalt am BEM-Gespräch teilnimmt.

Auch den Vertreter des Inklusionsamts kann er nicht selbst bestimmen.

[LAG Köln, 23.01.2020, Aktenzeichen 7 Sa 471/19](#)

Anspruch auf behinderungsgerechten Arbeitsplatz

Sicherheitsaspekte rechtfertigen keine Kündigung eines Menschen mit körperlicher Behinderung.

Auch dann nicht, wenn ein eventuelles Evakuierungsszenario besteht.

Vor allem dann nicht, wenn der Arbeitgeber nicht die ihm obliegenden Verpflichtungen aus § 3a Abs. 2 ArbStättV und § 10 ArbSchG zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen erfüllt hat.

[LAG Hessen, Urteil vom 21.01.2020, Az: 15 Sa 449/19](#)

Benachteiligung eines schwerbehinderten Bewerbers –interne Stellenausschreibung

Geht dem öffentlichen Arbeitgeber die Bewerbung einer fachlich nicht offensichtlich ungeeigneten schwerbehinderten oder dieser gleichgestellten Person zu, muss er diese nach § 82 Satz 2 SGB IX in der bis zum 29. Dezember 2016 geltenden Fassung (aF)* zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Das gilt **auch** bei einer (ausschließlich) **internen** Stellenausschreibung.

[BAG, Urteil vom 25. Juni 2020 – 8 AZR 75/19 –](#)

Gleichstellungsanträge – Agentur für Arbeit verstößt gegen Datenschutz

Die Bezirksschwerbehindertenvertretung der Bundesagentur für Arbeit, Niedersachsen-Bremen hat über den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI) in 2019 hinterfragt, ob die Erhebung von Krankheitszeiten **in Verbindung mit Krankheitsursachen** durch die entscheidende Behörde – Bundesagentur für Arbeit – bei einem Gleichstellungsantrag gegen Datenschutz verstößt.

Da es sich bei **Krankheitsursachen** zum einen um besonders sensible Daten handelt, und zum anderen Verwaltungsangestellte der Bundesagentur für Arbeit keine medizinisches Fachpersonal ist, geht der BfDI hier von einer Verletzung des Datenschutzes aus und hat die Bundesagentur aufgefordert die entsprechenden Formulare anzupassen.

Die Abfrage von Krankheitszeiten bleibt Bestandteil für die Antragstellung, die Krankheitsursachen dürfen jedoch keine Rolle mehr spielen.

Kein Einsatz von Streikbrechern

Das in § 11 Abs. 5 AÜG normierte Verbot, Leiharbeitnehmer im Entleihbetrieb nicht als Streikbrecher einsetzen zu dürfen, ist mit den sich aus Art. 9 Abs. 3 GG ergebenden Anforderungen vereinbar.

BVerfG, Beschluss vom 19.06.2020 – 1 BvR 842/17 –

„Entschädigung - Benachteiligung wegen Schwerbehinderung“?

Wird ein schwerbehinderter Stellenbewerber bei einem **mehrstufigen** Auswahlverfahren nach dem Vorstellungsgespräch nicht mehr zu den weiteren Stufen des Auswahlverfahrens eingeladen, weil der Arbeitgeber sich nach dem Vorstellungsgespräch gegen den schwerbehinderten Stellenbewerber entschieden hat, lässt sich daraus nicht die Vermutung herleiten, der Stellenbewerber habe aufgrund seiner Schwerbehinderung keine weitere Berücksichtigung gefunden.

Urteil des BAG vom 27.08.2020, Az.: 8 AZR 45/19

6. Freie Seminarplätze

Täglich aktualisierter Stand unter: www.komsem.de/termine

SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	21.09.-25.09.
SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	28.09.-02.10.
Arbeitsrecht - 1 für die SBV / BR / PR (voll)	05.10.-09.10.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer (voll)	12.10.-16.10.
SBV-4: Viel Wissen für die SBV um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung	12.10.-16.10.
BEM – Teil 2: (6 Wochen krank und dann?)	19.10.-23.10.
Rechte und Aufgaben der Gesamt- bzw. Konzernschwerbehindertenvertretung (auch für die Stellvertretung)	19.10.-22.10.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	19.10.-23.10.
BR-3: Die Mitbestimmung des Betriebsrats - Fluch oder Segen? (voll)	26.10.-30.10.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung) (voll)	26.10.-30.10.
BR: Vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört? Was hat der BR für Möglichkeiten? (in Regensburg)	02.11.-05.11.
Neu: Leiharbeit und Werksverträge (in Regensburg)	09.11.-12.11.
BEM – Teil 1: Sechs Wochen krank und dann? - BEM (in Heimbuchenthal / Nähe FFM)	09.11.-12.11.
Arbeitsrecht - 2 für die SBV / BR / PR (voll)	09.11.-13.11.
Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung? (in Regensburg)	16.11.-20.11.
Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung - leicht gemacht	16.11.-20.11.
„Psychische Belastungen vermeiden und psychischen Erkrankungen vorbeugen“ – Teil 2 (voll)	16.11.-20.11.
Arbeitsrecht - 2 für die SBV / BR / PR (voll)	23.11.-27.11.
SBV-1: Neu gewählt – und nun? Grundlagen im Schwerbehindertenrecht (auch für die Stellvertretung)	30.11.-04.12.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? - Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	30.11.-04.12.
SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben (auch für die Stellvertretung)	07.12.-11.12.

2021

* SBV-1 Neu gewählt – und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	25.01.-29.01.
* SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	01.02.-05.02.
* Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	01.02.-05.02.
* SBV-4: Viel Wissen um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung, Kündigung	08.02.-12.02.
Öffentlichkeitsarbeit: Du tust Gutes – wissen das die anderen? Die Arbeit der SBV im Betrieb öffentlich machen	08.02.-12.02.
* „Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	01.03.-05.03.
* Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	01.03.-05.03.
* Arbeitsrecht - 1 für die SBV / BR / PR	08.03.-12.03.
* Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung	15.03.-18.03.
Datenschutz im SBV / BR / PR / MAV - Büro	15.03.-18.03.
* SBV-3: Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. der Stellvertretung	22.03.-26.03.
* Umgang mit psychischen Erkrankungen - Teil 2 „Psychische Belastungen vermeiden und psychischen Erkrankungen vorbeugen“	22.03.-26.03.
* Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV - gar nicht so schwer	12.04.-16.04.
Schwierige Gespräche führen - Widerstände meistern und verständnisvoll beraten	12.04.-16.04.
* SBV-2: Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben	19.04.-23.04.
* Rund um die Rente - (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	19.04.-20.04.
* 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	20.04.-23.04.
* Arbeitsrecht - 2 für die SBV / BR / PR	26.04.-30.04.
* Rhetorik: Reden in der Betriebs-, Personal oder Schwerbehindertenversammlung	26.04.-30.04.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: seminar@komsem.de

7. Impressum

KomSem GmbH
Fichtelgebirgstr. 9
93173 Wenzelbach
Tel.: 09407 959050 (keine Rechtsauskünfte)
info@komsem.de
<http://www.komsem.de>

<https://www.facebook.com/komsem1>
<https://www.facebook.com/groups/sbv00/>

Geschäftsführende Gesellschafter:
Hans-Peter und Paula Semmler

Sitz: Wenzenbach
Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063
Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser kostenlose Newsletter kann gerne weiter geleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Löschen**“ zurück senden.

Neu bestellen (SBV): Bitte eine Mail mit dem Hinweis „**Aufnehmen**“ (**bitte mit Funktionsangabe**) zurück senden.

Bitte fügen Sie unbedingt die E-Mail-Adresse info@komsem.de zu Ihren Kontakten beziehungsweise zu Ihrer Liste sicherer Empfänger (Whitelist) hinzu. Dadurch ist sicher, dass unsere E-Mails auch weiterhin wohlbehalten in Ihrem Posteingangsfach ankommen.
--